

Studierende im Praxisjahr (SIP)
Projekt der Landesarbeitsgemeinschaften der freien
Waldorfschulen
in Baden-Württemberg, Hessen und Saarland

Information Praxisjahr

Was ist das Praxisjahr?

Das Praxisjahr ist eine einjährige Studienphase (Vollzeitstudium) an Waldorfschulen für Studierende der Akademie für Waldorfpädagogik in Mannheim und der Freien Hochschule Stuttgart sowie für Absolventen anderer Waldorflehrerseminare (z.B. berufsbegleitende Seminare), die eine vergleichbare Qualifikation besitzen.

Studierende im Praxisjahr (SIPs) absolvieren die Studienphase an Waldorfschulen in Baden-Württemberg, Hessen oder im Saarland. Das Praxisjahr beinhaltet auch zwei zweiwöchige Arbeitswochen in der Freien Hochschule Stuttgart. Die SIPs werden in der Schule von einem Mentor und durch einen Akademie- bzw. Hochschul-Dozenten betreut.

Aufnahmebedingungen

- ein erfolgreich absolviertes/beendetes Waldorflehrerstudium
- eine Qualifikation, die die Erlangung einer Unterrichtsgenehmigung ermöglicht
- schriftliche Empfehlung der Akademie für Waldorfpädagogik in Mannheim, der Freien Hochschule Stuttgart oder eines berufsbegleitenden Seminars
- die Zusage einer Praxisstelle/Waldorfschule

Aufgaben der Praxisstelle/Waldorfschule

Dem Studierenden im Praxisjahr (SIP) wird nach einem Vorstellungsgespräch von einem verantwortlichen Gremium der Schule eine Praxisstelle angeboten.

Ein verantwortlicher Mentor wird benannt und ein individueller Ausbildungsplan erstellt. SIP und Mentor treffen sich etwa 3-mal in der Woche zur Vor- und Nachbereitung.

Der Mentor verfasst einen Zwischenbericht (bis Januar) und einen Abschlussbericht (bis Schuljahresende). Die Entscheidung, ob das Praxisjahr erfolgreich abgeschlossen wurde, wird von dem Mentor in Rücksprache mit dem betreuenden Akademie- bzw. Hochschul-Dozent getroffen.

Die Schule ermöglicht dem Studierenden eine Teilnahme an allen relevanten Konferenzen, Elternabenden sowie Klassenunternehmungen usw.

Die Mentoren treffen sich ein- bis zweimal im Jahr in der Hochschule Stuttgart zur Beratung und zur Fortbildung.

Da es sich um eine Vollzeit-Studienphase handelt, dürfen SIPs keinen regulären Unterricht, der einem Anstellungsverhältnis entspricht, in Eigenverantwortung übernehmen.

Aufgaben der Akademie für Waldorfpädagogik in Mannheim und der Freien Hochschule Stuttgart

Die Freie Hochschule Stuttgart ist für die Verwaltung des SIP-Kurses verantwortlich. Dozenten der Akademie und der Hochschule (ggf. auch Dozenten anderer Seminare) betreuen durch Hospitationen die SIPs und sind für Studierende und Mentoren Ansprechpartner.

Die erfolgreiche Teilnahme am Praxisjahr wird in der Abschlussurkunde der Akademie für Waldorfpädagogik in Mannheim oder der Freien Hochschule Stuttgart bestätigt.

Aufnahmeverfahren

Bewerber

1. reichen eine schriftliche Bewerbung an die Freie Hochschule Stuttgart bis 30. April 2012 ein;
2. erhalten umgehend Unterlagen (Personalbogen, Ausbildungsrahmen, Ausbildungsvereinbarungen etc.) von der Freien Hochschule Stuttgart;
3. für Studierende in Hessen: Klären mit der Landesgeschäftsstelle der LAG Hessen (Kontaktdaten s.u.), ob sie dort eine Unterrichtsgenehmigung erhalten können;
4. suchen gleichzeitig eine Praxisstelle/Waldorfschule (unter den Schulen in Baden-Württemberg, Hessen und im Saarland);
5. werden Ende Mai zu Aufnahme- und Stipendiumsvergabe-Gesprächen in Mannheim und Stuttgart eingeladen
(Bewerber bringen Ausbildungsvereinbarung, schriftliche Empfehlung vom Kursleiter der jeweiligen Grundausbildungsstätte, Personalbogen, Antrag auf Stipendium, Lebenslauf mit Passfoto mit);
6. bekommen bis 30. Juni eine Aufnahmebestätigung oder Absage seitens der Hochschule.

Stipendien

Die Landesarbeitsgemeinschaften der Freien Waldorfschulen in Baden-Württemberg, Hessen und Saarland stellen aus eigenen Mitteln einen Fonds für Stipendien zur Verfügung. Nur Studierende mit erfolgreich abgeschlossenem Studium zum Waldorflehrer, die die Voraussetzung, an deutschen Waldorfschulen unterrichten zu können, erfüllen, haben die Möglichkeit, ein Stipendium zu beantragen. Bewerber erhalten die Richtlinien für den Zuspruch eines Stipendiums zusammen mit den anderen Bewerbungsunterlagen. Ein Stipendium kann gewährt werden. Informationen erhalten Sie bei der Freien Hochschule Stuttgart (siehe Kontaktadresse unten).

Weitere Informationen siehe Ausbildungsrahmen.

Verantwortung

Verantwortlich für die Freie Hochschule Stuttgart: Walter Riethmüller

Verantwortlich für die Akademie für Waldorfpädagogik in Mannheim: Angelika Fried

Verantwortlich für die Verwaltung: Christine Peukert

Information LAG Hessen: Christiane Walf, Tel. 069-53084356,
walf@waldorfschule-hessen.de

Kontakt

Alle Bewerbungen an:

SIP c/o

Freie Hochschule Stuttgart

Seminar für Waldorfpädagogik

Christine Peukert

Haußmannstr. 44a

70188 Stuttgart

Tel. 0711-21094-37

Fax. 0711-2348913

E-Mail: peukert@freie-hochschule-stuttgart.de